



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 6. Mai 2010

Schriftliche Frage im April 2010
Arbeitsnummer 4/353

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/353:

Wie hoch ist momentan der Herstellerrabatt für Präparate, die einem Festbetrag unterliegen, aber nicht generikafähig sind (z. B. patentgeschützte Analogpräparate, die einer sog. Jumbogruppe zugeordnet wurden) und wie hoch wird er nach den von der Regierung geplanten Änderung der Herstellerrabatte sein?

Antwort:

Nach § 130a Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zahlen pharmazeutische Unternehmer einen Abschlag in Höhe von 6 Prozent auf ihren Abgabepreis ohne Mehrwertsteuer. Dieser Abschlag gilt nicht für Festbetragsarzneimittel (§130a Absatz 3 SGB V). Infolgedessen hat eine Veränderung des Abschlags nach § 130a Absatz 1 SGB V keine Auswirkungen auf Festbetragsarzneimittel und damit auch nicht auf die in der Frage genannten Arzneimittel.

Mit freundlichen Grüßen